

# Der Proletarier.

Organ des Verbandes der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

No 12.

Diese Zeitung erscheint alle vierzehn Tage Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 60 Pf. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6175.

Hannover,  
Sonnabend, 17. Juni 1899.

Inserate kosten pro 8gespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pf. Offertenannahme 10 Pf. Redaktion: Poststr. 31. Verlag: Gebrüder PA.

8. Jahrg.

## Die Pforten des Zuchthauses

sollen sich öffnen. Dem deutschen Parlamente ist die angeforderte Vorlage zur Bestrafung Derer, welche zu einem Streik anreizen, und zum Schutze der Arbeitswilligen zugegangen. Spät ist sie gekommen, um so vorsichtiger ist sie aber auch abgefaßt, und um so sicherer wird sie im Interesse der Unternehmer wirken. Die Vorlage, die von den Arbeitern seit ihrer Verkündung nicht anders genannt worden ist als Zuchthausvorlage, kündigt sich unter dem bescheidenen Titel an:

Entwurf eines Gesetzes zum Schutze des gewerblichen Arbeitsverhältnisses, und hat folgenden Wortlaut:

§ 1.  
Wer es unternimmt, durch körperlichen Zwang, Drohung, Ehrverletzung oder Verurteilung zur Teilnahme an Vereinigungen und Verabredungen, die eine Einwirkung auf die Arbeits- oder Lohnverhältnisse bezwecken, zu bestimmen oder von der Teilnahme an solchen Vereinigungen oder Verabredungen abzuhalten, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so ist auf Geldstrafe bis 1000 Mark zu erkennen.

§ 2.  
Die Strafvorschriften des § 1 finden auch auf Denjenigen Anwendung, welcher es unternimmt, durch körperlichen Zwang, Drohung, Ehrverletzung oder Verurteilung erstens zur Herbeiführung oder Förderung einer Arbeiteraussperrung oder Entlassung von Arbeitnehmern zu bestimmen oder an der Annahme oder Herangehung solcher zu hindern, zweitens zur Herbeiführung oder Förderung eines Arbeiterausstandes oder zur Niederlegung der Arbeit zu bestimmen oder an der Annahme oder Aufhebung von Arbeit zu hindern, drittens bei einer Arbeiteraussperrung oder einem Arbeiterausstande die Arbeitgeber oder Arbeitnehmer zur Nachgiebigkeit gegen die dabei vertretenen Forderungen zu bestimmen.

§ 3.  
Wer es sich zum Geschäft macht, Handlungen der in § 1, 2 bezeichneten Art zu begehen, wird mit Gefängnis nicht unter 3 Monaten bestraft.

§ 4.  
Dem körperlichen Zwange im Sinne der §§ 1—3 wird die Beschädigung oder Vorenthaltung von Arbeitsgeräten, Arbeitsmaterial, Arbeitszeugnissen oder Kleidungsstücken gleichgeachtet. Der Drohung im Sinne der §§ 1 bis 3 wird die planmäßige Überwachung von Arbeitgebern, Arbeitnehmern, Arbeitsstätten, Wegen, Straßen, Plätzen, Bahnhöfen, Wasserstraßen, Häfen oder sonstigen Verkehrsanlagen gleichgeachtet. Eine Verurteilung oder Drohung im Sinne der §§ 1 bis 3 liegt nicht vor, wenn der Täter eine Handlung vornimmt, zu der er berechtigt ist, insbesondere wenn er besugter Weise ein Arbeits- oder Dienstverhältnis ablehnt, beendet oder kündigt, die Arbeit einstellt, eine Arbeitseinstellung oder Aussperrung fortsetzt, oder wenn er die Vornahme einer solchen Handlung in Aussicht stellt.

§ 5.  
Wird gegen Personen, die an einem Arbeiterausstand oder einer Arbeiteraussperrung nicht oder nicht dauernd teilnehmen oder theilgenommen haben, aus Anlaß dieser Theilnahme eine Verurteilung, ein Verstoß, eine Verurteilung oder eine vorsätzliche Ehrverletzung begangen, so bedarf es zur Verfolgung keines Antrages.

§ 6.  
Wer Personen, die an einem Arbeiterausstand oder einer Arbeiteraussperrung nicht oder nicht dauernd teilnehmen oder theilgenommen haben, aus Anlaß dieser Theilnahme droht oder in Verurteilung, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft — sind mildernde Umstände vorhanden, so ist auf Geldstrafe bis eintausend Mark zu erkennen.

§ 7.  
Wer an einer öffentlichen Zusammenrottung, bei der eine Handlung der in den Paragraphen 1 bis 6 bezeichneten Art mit vereinten Kräften begangen wird, theilnimmt, wird mit Gefängnis bestraft, die Häufelführer sind mit Gefängnis nicht unter drei Monaten zu bestrafen.

§ 8.  
Soll in den Fällen der §§ 1, 2, 4 ein Arbeiterausstand oder eine Arbeiteraussperrung herbeigeführt oder gefördert werden, und ist der Ausstand oder die Aussperrung mit Rücksicht auf die Natur oder die Bestimmung des Betriebes geeignet, die Sicherheit des Reichs oder eines Bundesstaates zu gefährden, oder eine gemeine Gefahr für Menschenleben oder für das Eigenthum herbeizuführen, so tritt Gefängnisstrafe nicht unter 6 Monaten ein. Ist in Folge des Arbeiterausstandes oder der Arbeiteraussperrung eine Gefährdung der Sicherheit des Reichs oder eines Bundesstaates eingetreten oder eine gemeine Gefahr für Menschenleben oder das Eigenthum herbeigeführt worden, so ist auf Zuchthaus bis zu drei Jahren, gegen die Häufelführer auf Zuchthaus bis zu fünf Jahren zu erkennen. Sind in Fällen des Absatzes 2 mildernde Umstände vorhanden, so tritt Gefängnisstrafe nicht unter sechs Monaten, für die Häufelführer Gefängnisstrafe nicht unter einem Jahre ein.

§ 9.  
Soweit nach diesem Gesetz eine gegen einen Arbeitgeber gerichtete Handlung mit Strafe bedroht ist, findet die Straf-

vorschrift auch dann Anwendung, wenn die Handlung gegen einen Vertreter des Arbeitgebers gerichtet ist.

§ 10.  
Die Vorschriften dieses Gesetzes finden Anwendung 1. auf Arbeits- oder Dienstverhältnisse, die unter den § 152 der Gewerbeordnung fallen, 2. auf alle Arbeits- oder Dienstverhältnisse in solchen Reichs-, Staats- oder Kommunalbetrieben, die der Landesverteidigung, der öffentlichen Sicherheit, dem öffentlichen Verkehr oder der öffentlichen Gesundheitspflege dienen, auf alle Arbeits- oder Dienstverhältnisse in Eisenbahn-Unternehmungen.

§ 11.  
Der § 153 der Gewerbeordnung wird aufgehoben.

Bescheiden, harmlos ist der Titel des Gesetzes: „Gesetz zum Schutze des gewerblichen Arbeitsverhältnisses“. Wer kann hinter dieser Titellinie einen Vorstoß im Kampfe gegen die Arbeiter vermuten? Wer kann die Entstehung eines so bellarnten Gesetzes zurückschreiben auf den Ausfluß des Klassen-Egoismus der wirtschaftlich Starken? Welcher von dem Wirken des Klassenkampfes unberührte Staatsbürger kann ahnen, daß die Regierung, die durch einen ihrer Vertreter den Unternehmern einmal die Worte zurufen ließ: „Wir arbeiten ja nur für Sie“, diesen Entwurf eingeständnermaßen auf Anregung des organisierten Unternehmertums im Baugewerbe vorbereitet ließ, und mit dessen Annahme den Kapitalisten, den Ausbeutern unbezahlter Arbeitsleistung ein Schutz ihrer Klasseninteressen geboten wird, wie er vollkommener nicht gedacht werden kann! Muß nicht Jeder, der die „überlängte Arbeiterfreundlichkeit“ nicht kennt, annehmen, unter dieser Titellinie verbirgt sich ein Inhalt, der bezweckt, neuen Maßnahmen zum Schutze und Heile der wirtschaftlich Schwachen die gesetzgeberische Weihe geben zu lassen, als Fortsetzung der unter so großem Gepränge und Pompe eingeleiteten „sozialen Reform“? Freilich, die Arbeiter in ihrer Gesamtheit haben sich nicht täuschen lassen. Bei Zeiten nannten sie die Sache eine Raß; sie tauferten den zu erwartenden Entwurf „Zuchthausvorlage“, und unterstellten ihr den Zweck, zu wirken im Interesse der wirtschaftlich Starken und Mächtigen, und trafen damit den Nagel auf den Kopf!

Die Vergehen, welche der § 1 des geplanten Gesetzes bestrafen will, wurden bislang nach § 153 der Gewerbeordnung geahndet. Außerdem streckten die §§ 110, 253 und 360 des Strafgesetzbuches ihre Fänge nach den von der Koalitionsfreiheit Gebrauch machenden Arbeitern aus. Mit Umficht haben die Organe der öffentlichen Sicherheit auf jeden Verstoß gegen diese Paragraphen geachtet; mit Strenge hat die Justiz jedes Vergehen gerügt, und doch ist nur ein geringer Prozentsatz solcher Verstöße zu verzeichnen. Die Frage: „Warum wurde die Vorlage eingebracht?“ läßt sich also nicht mit einem Hinweis auf die Zunahme der Vergehen beantworten, sondern daß der Entwurf überhaupt verfaßt wurde, erklärt sich aus dem Streben, den Unternehmern eine durch Aussprüche der Arbeiter nicht gefährdete Profitrente zu sichern.

Während die Strafe für solche Vergehen nach § 153 der Gewerbeordnung 3 Monate beträgt, ist sie jetzt um mehr als das Dreifache erhöht; sie beträgt nach dem Entwurf 1 Jahr. Das nennt man gründliche Arbeit! Wer sich gegen die Interessen des heiligen Profites vergeht, der muß die Strenge des Gesetzes fühlen, seine Strafe muß abschreckend für Andere wirken, damit Ruhe eintrete und die von Kapitals Gnaden ihren mühelosen Erwerb ungehindert genießen können.

Der § 1 enthält „gleiches Recht für Alle“. Er wendet sich gegen Arbeitgeber und Arbeiter, bedroht auch Denjenigen, welche es unternehmen, Andere an der Theilnahme an solchen Vereinigungen oder Verabredungen abzuhalten. Wird letztere Bestimmung sich gegen jene zahlreichen Unternehmer richten, die wie in der Gegenwart und Vergangenheit, so auch in der Zukunft ihr gemeinschaftliches Treiben fortsetzen werden, um Arbeiter an der Theilnahme an solchen Versammlungen zu hindern? Zu diesem Zweck haben Unternehmer organisierte Arbeiter entlassen, sie mittels Verurteilung von der Arbeit ausgeschlossen. Dieses schändliche Treiben konnte bei gutem Willen jetzt schon getroffen werden. Wird man es in Zukunft entsprechend der Bestimmung des § 1 gebührend verfolgen? Wir zweifeln so lange daran, bis eine Reform des Justizwesens in dem Sinne vollzogen ist, daß der Gefährlichkeit der Verurteilung, den aus den Reihen der Besizenden sorgsam ausgesiebten Schöffen eine genügende Portion prak-

tischer Erfahrung, vertreten durch Laienrichter, durch Arbeiter, die praktisch die Schule der Noth durchgemacht haben, entgegensteht. Bis dahin werden mildernde Umstände die Unternehmer vor schimpflicher Gefängnisstrafe bewahren. Die Pforten des Gefängnisses werden sich nur hinter den Arbeitern schließen.

Der § 2 wendet sich mit gleichen Strafbestimmungen und gleichem Strafmaß wie § 1 gegen Denjenigen, die unter Anwendung körperlichen Zwanges, Drohung, Ehrverletzung, Verurteilung zur Herbeiführung von Arbeiteraussperrungen Arbeitgeber zur Entlassung von Arbeitern veranlassen wollen; zweitens gegen Jene, die mit gleichen Mitteln zur Herbeiführung eines Arbeiterausstandes Arbeiter zur Niederlegung der Arbeit zu bestimmen oder an der Annahme und Aufhebung von Arbeit zu hindern versuchen; drittens gegen Alle, welche bei einem Ausstande oder bei einer Aussperrung die Arbeiter oder Arbeitgeber zur Nachgiebigkeit gegen die dabei vertretenen Forderungen bestimmen wollen. Durch die seitherige Rechtsprechung ist nachgewiesen, daß die Anwendung körperlichen Zwanges gering gewesen. Die Begriffe: Drohung, Ehrverletzung, Verurteilung sind ungeheuer dehnbare. Von Streikenden gebrauchte Worte, die nach dem Sprachgebrauch, der Bildung und den Umgangsformen der Arbeiter weder eine Drohung, noch Ehrverletzung darstellten, sind gleichwohl als solche von deutschen Richtern erkannt und bestraft worden. Diese dehnbaren Begriffe nimmt man in den neuen Entwurf mit hinüber, stellt sie unter ein dreifach verschärftes Strafmaß und die Folgen sind Bestrafungen für Vergehen, die von den Arbeitern garnicht beabsichtigt waren.

Eine Fuhangel für alle Leiter von Organisationen und Zeitungsredakteure ist der § 3. Daß es sich Niemand zum Geschäft macht, durch Anwendung körperlichen Zwanges Jemanden an der Theilnahme an Organisationen oder Arbeitseinstellungen zu bestimmen, dürfte den Verfassern des Entwurfes sehr wohl bekannt sein. Unter den mit 3 Monaten Gefängnis bedrohten Handlungen sind also nur Drohungen, Ehrverletzungen und „Verurteilungen“ zu verstehen. Der Organisationsleiter, der die Mitglieder auffordert, an einer Arbeitseinstellung theil zu nehmen, nicht von einer solchen zurückzutreten, nicht an einem Streikorte auf die Arbeitsstätte zu gehen, weil sie sonst ausgeschlossen werden könnten, macht sich einer Drohung schuldig — 3 Monate Gefängnis! Der Organisationsleiter, der veranlaßt, daß die Namen Derer, die seiner Aufforderung nicht Folge leisteten, in der Presse bekannt gemacht werden, macht sich schuldig der Ehrverletzung, der Verurteilung; der Redakteur, der die Bekanntgabe in seinem Blatte veröffentlicht, begeht die gleiche Sünde — 3 Monate Gefängnis! Infolge ihrer Stellung wiederholen sich ihre Vergehen, als Beamte erhalten sie Befolgung. Also die Merkmale des „Geschäftsmäßigen“ sind gegeben. Die Logik des neuesten Kurzes ist einfach großartig.

Der § 4 erklärt das Postenstehen für eine Drohung. Damit ist das ganze Koalitionsrecht zur Farce geworden. Das Postenstehen ist die Ausübung einer Kontrolle, es hat den Zweck, den streikenden Arbeitern Gewißheit zu verschaffen, daß ihr Niederlegen der Arbeit wirksam war, den Betrieb des Unternehmers stoden läßt, diesen zwingt macht, auf ihre Forderungen einzugehen. Was nützt denn den Arbeitern das ganze Koalitionsrecht, wenn sie die Bewegung eines Streiks nicht verfolgen dürfen, — was nützt ihnen der Streik, wenn sie diesen durch legale Mittel nicht durchschlagend gestalten können? Alle Arbeitseinstellungen sind dann für die Raß. Wer kann sich denn bedroht fühlen, wenn er als Arbeitswilliger auf dem Wege zur Arbeit an einem Streikposten vorbei muß? Wer kann sich bedroht fühlen, wenn ihm auf der Straße, vor der Arbeitsstätte oder auf dem Bahnhofe gesagt wird: „Hier wird gestreikt“? Wird der Entwurf mit diesem § 4 Gesetz, dann ist es zu Ende mit dem, was man in Deutschland Koalitionsfreiheit nennt.

Die Zuchthausstrafe soll bei sogenannten gemeingefährlichen Streikunternehmungen in Anwendung kommen, welche die Sicherheit des Reiches gefährden. Was darunter verstanden sein soll, erläutert die „Begründung“: „Die Sicherheit des Reiches oder eines Bundesstaates kann beispielsweise gefährdet werden durch Einstellung oder Störung der zur Herstellung oder Erhaltung der Schlagfertigkeit des Heeres oder der Flotte nöthigen Arbeiten in militärisch-statischen



Einnahme.

Ausgabe.

Table with multiple columns: Ort (Location), Anzahl (Number), Betrag (Amount), and various financial metrics. The table is organized into two main sections: 'Einnahme' (Income) and 'Ausgabe' (Expenditure). Each row represents a specific location and its corresponding financial data. The columns include 'Anzahl' (Number of units), 'Betrag' (Amount), 'Zahl der 7-jährigen Beiträge' (Number of 7-year contributions), 'Zahl der 10-jährigen Beiträge' (Number of 10-year contributions), 'Zahl der 15-jährigen Beiträge' (Number of 15-year contributions), 'Zahl der 20-jährigen Beiträge' (Number of 20-year contributions), 'Zahl der 25-jährigen Beiträge' (Number of 25-year contributions), 'Zahl der 30-jährigen Beiträge' (Number of 30-year contributions), 'Zahl der 35-jährigen Beiträge' (Number of 35-year contributions), 'Zahl der 40-jährigen Beiträge' (Number of 40-year contributions), 'Zahl der 45-jährigen Beiträge' (Number of 45-year contributions), 'Zahl der 50-jährigen Beiträge' (Number of 50-year contributions), 'Zahl der 55-jährigen Beiträge' (Number of 55-year contributions), 'Zahl der 60-jährigen Beiträge' (Number of 60-year contributions), 'Zahl der 65-jährigen Beiträge' (Number of 65-year contributions), 'Zahl der 70-jährigen Beiträge' (Number of 70-year contributions), 'Zahl der 75-jährigen Beiträge' (Number of 75-year contributions), 'Zahl der 80-jährigen Beiträge' (Number of 80-year contributions), 'Zahl der 85-jährigen Beiträge' (Number of 85-year contributions), 'Zahl der 90-jährigen Beiträge' (Number of 90-year contributions), 'Zahl der 95-jährigen Beiträge' (Number of 95-year contributions), 'Zahl der 100-jährigen Beiträge' (Number of 100-year contributions), 'Zahl der 105-jährigen Beiträge' (Number of 105-year contributions), 'Zahl der 110-jährigen Beiträge' (Number of 110-year contributions), 'Zahl der 115-jährigen Beiträge' (Number of 115-year contributions), 'Zahl der 120-jährigen Beiträge' (Number of 120-year contributions), 'Zahl der 125-jährigen Beiträge' (Number of 125-year contributions), 'Zahl der 130-jährigen Beiträge' (Number of 130-year contributions), 'Zahl der 135-jährigen Beiträge' (Number of 135-year contributions), 'Zahl der 140-jährigen Beiträge' (Number of 140-year contributions), 'Zahl der 145-jährigen Beiträge' (Number of 145-year contributions), 'Zahl der 150-jährigen Beiträge' (Number of 150-year contributions), 'Zahl der 155-jährigen Beiträge' (Number of 155-year contributions), 'Zahl der 160-jährigen Beiträge' (Number of 160-year contributions), 'Zahl der 165-jährigen Beiträge' (Number of 165-year contributions), 'Zahl der 170-jährigen Beiträge' (Number of 170-year contributions), 'Zahl der 175-jährigen Beiträge' (Number of 175-year contributions), 'Zahl der 180-jährigen Beiträge' (Number of 180-year contributions), 'Zahl der 185-jährigen Beiträge' (Number of 185-year contributions), 'Zahl der 190-jährigen Beiträge' (Number of 190-year contributions), 'Zahl der 195-jährigen Beiträge' (Number of 195-year contributions), 'Zahl der 200-jährigen Beiträge' (Number of 200-year contributions).





Betrieben oder durch Unterbrechung des Eisenbahn-Betriebes.

Also die Arbeiter, so da in staatlichen Muster-Betrieben beschäftigt sind und die Arbeit einstellen, begehen damit eine „gemeinschaftliche Streit-Unternehmung“, gefährden die „Sicherheit des Reiches“.

Auf zum Geisteskampf gegen diese Vorlage! Arbeiterinnen, Arbeiter! Auf zum Protest in die Versammlungen! Einem in die Organisationen!

Arbeiter-Wähler! Erinnert Euch jetzt daran, daß in verflochtenen Jahren bei den Stichwahlen Politiker um Eure Stimme buhlten und Euch das Versprechen gaben, für Eure beschiedenen Rechte, Wahlrecht und Koalitionsrecht, einzutreten.

### Soziale Rundschau.

— Bedrnf an alle Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands, so lautet die Ueberschrift eines von uns herausgegebenen Flugblattes.

— Aussperrung in Dänemark. Die dänischen Kapitalisten haben seit 24. Mai 40 000 Arbeiter ausgesperrt. Mit Frauen und Kindern sind 100 000 Personen betroffen geworden.

### Polizeiliches, Gerichtliches.

— Nachdem der Prozeß des Frankfurter Polizeipräsidenten mit den Bevollmächtigten der Zahlstelle Frankfurt beendet, ist nun der Vertrauensmann, der von uns für die Einzelmitglieder in Frankfurt a. M. eingesetzt wurde, in Anklagezustand versetzt worden.

— In Arnstadt ist die Bildung einer Zahlstelle noch gar nicht vollzogen, es ist erst ein Vertrauensmann mit der Aufnahme von Mitgliedern betraut, und schon beginnt der behördliche Kampf gegen die Organisationsbestrebungen unserer dortigen Kollegen.

— Der Magistrat hat mir mit Bericht vom 9. d. M. die Gründung einer Verwaltungsstelle des Verbandes der „Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands“ zu Hannover am hiesigen Orte angezeigt und die Statuten dieses Verbandes vorgelegt.

— Ich beantrage die Gründung der hiesigen Verwaltungsstelle, weil die vorgelegten Statuten es unklar lassen, was unter „Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen“ verstanden wird.

— Nur den gewerblichen Arbeitern ist in § 152 der Reichsgewerbeordnung die Koalitionsfreiheit eingeräumt. Arbeitervereine aber mit den in dem vorgelegten Statut gedachten Zielen, welche auch andere als gewerbliche Gesellen, Lehrlinge und Fabrikarbeiter zur Aufnahme beschäftigen wollen, sind nach § 8 des Verbandsgesetzes vom 3. Juli 1895 verboten.

Hannover, den 19. Mai 1899.  
Der Vorsitzende Landrath, Georg Schwing, Landrath.

Der Wortlaut des für Schwarzburg-Sondershausen gültigen § 8 des Vereinsgesetzes ist: Arbeitervereine und Verbrüderungen, welche politische, sozialistische oder kommunistische Zwecke verfolgen, werden andurch als ordnungswidrig verboten.

Wenn die Statuten auch unklar lassen sollen, was unter Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen verstanden wird, so lassen sie aber wohl keinen Zweifel darüber aufkommen, daß politische, sozialistische oder kommunistische Zwecke vom Verbands nicht verfolgt werden. Sonst müßte das, was als Zweck des Verbandes unter § 2 des Statuts angeführt wird, und die Gewährung einer Unterstützung in Sterbefällen oder bei Unfällen bereits Kommunismus, Sozialismus und hohe Politik sein.

### Korrespondenzen.

— Deffau. Unsere am 29. Mai tagende Mitglieder-Versammlung war ziemlich besucht. Der Vorsitzende, Kollege Heinrich, erstattete in einem einstündigen Referat Bericht vom Gewerkschafts-Kongreß in Frankfurt a. M.

— Schöningen. In der Versammlung vom 3. Juni erstattete Kollege Krohne Bericht von der Konferenz in Braunschweig. Im 2. Punkt, Agitation, erklärte Kollege Pletsch in längeren Ausführungen, daß mehr wie bisher in die Agitation eingetreten werden müsse.

— Wernigerode. „Die Grundrechte der Arbeiter“ war das Thema, über welches Kollege Brey-Hannover am 26. Mai in einer von ca. 150 Personen besuchten Versammlung referierte. Der Redner bezeichnete als Grundrechte jene Rechtsanschauungen, die im verflochtenen Jahrhundert in Frankreich, im laufenden Jahrhundert in Deutschland die politischen Ideale darstellten, und die man unter dem Begriff „unveräußerliche Menschenrechte“ zusammengefaßt habe.

— Wilhelmshurg. Die am 16. Mai tagende Mitglieder-Versammlung ehrte das Andenken des verstorbenen Mitgliedes C. Brandt durch Erheben von den Sitzen. Auf Wunsch des trauernden Mitgliedes L. Bardile sprach der 1. Bevollmächtigte den Mitgliedern den Dank aus für die dem Ertreren zugebilligte Unterstützung.

### Antwort auf Kollegen Streb's Erklärung.

Der Kollege Streb irt sich, wenn er meint, er habe mir gegenüber seine Behauptung bezüglich der Abfindung des Radeis durch Zeugen bestätigen lassen. Aber auch ohne Bestätigung ist für mich die Erklärung durchaus glaubwürdig.

### Quittung.

— Seit dem 29. Mai gingen folgende Beträge ein: Sperrabgabe (Abrechnung) 68,00 M.; 25-bis (Abrechnung) 17,50 M.; Kassenbuch (Abrechnung) 3,50 M.; Daffow (Abrechnung) 17,45 M.; Beizenfels (Inserat) 1,35 M.

### Bilanz der umstehenden Abrechnung.

Table with 2 columns: Item and Amount. Total: 75 027,92 M.

### Gesamt-Ausgabe:

Table with 2 columns: Item and Amount. Total: 27 903,89 M.

### Bilanz:

Table with 2 columns: Item and Amount. Total: 47 124,03 M.

Hannover, den 12. Juni 1899. Ang. Brey, Vorsitzender. J. Wilhelm, Kassierer. A. Niemeier, Carl Lampe, Ed. Vogt.

### Inserate.

Advertisement for Karl Olbrecht, deceased, with details of funeral arrangements.

Advertisement for Wilhelm Hauptmann, deceased, with details of funeral arrangements.

Advertisement for Zahlstelle St. Georg, including meeting details and dates.

Advertisement for Zahlstelle Zerbst, including concert and festival details.

Advertisement for Grosse Dampfertour nach Harburg a. d. Elbe, including departure and ticket information.



## Zu den Arbeits- und Lebensverhältnissen der deutschen Arbeiter.

Der badische Fabrikinspektor Dr. Wörrischhofer beschreibt seit einigen Jahren eine sehr informative Lohnstatistik, die er auf Grund der von den Fabrikleitungen geführten Lohnlisten jedes Jahr für eine Reihe von Fabriken aufstellt und in mehreren Tabellen zur Darstellung bringt. In dem badischen Fabrikinspektionsberichte für 1898 finden sich die Lohnverhältnisse von 4 Papier- und 5 Tapetenfabriken dargestellt.

In den 9 badischen Fabriken besteht die 11stündige Arbeitszeit; die Gesamtzahl der in denselben thätigen Arbeiter beträgt 1036, wovon 847 männliche und 189 weibliche. Die 9 Lohnstatistischen Tabellen enthalten je 13 Lohnklassen, deren niedrigste die Wochenlöhne von unter 5 Mk. umfaßt, während die folgenden Klassen um 1, 2, 3 bis 5 Mk. steigen und mit über 35 Mk. das Maximum erreichen. Die 13 Lohnklassen sind ferner für jede der 12 verschiedenen Beschäftigungsarten in jeder der 4 Papierfabriken, sowie für jede der 10 verschiedenen Beschäftigungsarten in jeder der 5 Tapetenfabriken angegeben, und endlich ist die Verteilung der Arbeiter jeder Branche auf die 13 Lohnklassen dargestellt. Für die gesammte Arbeiterschaft jeder der 9 Fabriken ist der wöchentliche Durchschnittslohn berechnet und außerdem noch für die Männer und Frauen gesondert angegeben. Darnach betragen die durchschnittlichen Wochenlöhne:

In der	für sämtliche Arbeiter	für die männl. Arbeiter	für die Arbeiterinnen
1. Papierfabrik	16,82 (156)	19,75 (103)	10,53 (53)
2. "	13,61 (104)	15,81 (77)	7,33 (27)
3. "	14,08 (86)	14,08 (36)	— (—)
4. "	12,62 (84)	17,53 (33)	8,57 (46)
1. Tapetenfabrik	13,01 (255)	13,53 (238)	5,73 (17)
2. "	12,46 (120)	12,46 (120)	— (—)
3. "	11,41 (166)	12,49 (126)	8,— (40)
4. "	13,24 (70)	13,36 (69)	4,80 (1)
5. "	12,80 (45)	13,82 (40)	4,70 (5)

Die in Klammern neben die Lohnziffern gesetzten Zahlen betreffen einmal die Gesamtarbeiterschaft und sodann deren Verteilung auf beide Geschlechter. Was nun die Lohnangaben betrifft, so zeigen sie die ganze Armut und Dürftigkeit der Einkommensverhältnisse der Arbeiter. Der höchste Durchschnittslohn der männlichen Arbeiter mit 19,75 in der ersten Papierfabrik erzieht bei gleichmäßiger Beschäftigung und durch keine Erkrankung unterbrochene Arbeitsfähigkeit ein Jahres-einkommen von 1000 Mk., das für einen Familienvater als absolut unzulänglich bezeichnet werden muß. Das gilt natürlich in noch höherem Maße von den geringeren Durchschnittslöhnen, die bis auf 12,46 Mk. herabgehen, also einen Tagelohn von 2,08 Mk. für einen Mann bei 11stündiger Arbeitszeit bedeuten. Da sollte man überhaupt nicht mehr von Lohn reden, sondern nur von Linsgeld.

Noch viel schlimmer sind die Lohnverhältnisse für die Arbeiterinnen, die mit 10,53 Mk. das durchschnittliche Maximum erreichen, dem gar ein Minimum von 4,70 Mk. gegenübersteht. Ueber die Nothwendigkeit, solche wahrhaftige Hungerlöhne zu verbessern, ja ganz bedeutend zu erhöhen, sollte man in ganz Deutschland und in allen Kreisen der Bevölkerung einig sein. Und jene sittlich verkommenen, gewissenlosen und abgebrühten kapitalistischen Heber und Wähler, die sich erschrecken, angesichts solcher Lohnverhältnisse die tausendmal berechtigten Bestrebungen der Arbeiter nach Erhöhung der Löhne als „Begehrlichkeit“ zu beschimpfen, sollte man vier Wochen lang auf offenem Markte an den Schand-pfahl stellen.

## Die Zement-Industrie und die Lage der Arbeiter in derselben.

In unserem Verbandsorgan ist ja schon über die verschiedensten Industrien und die erbärmliche Lage der Arbeiter in denselben geschrieben worden, bisher habe ich aber, so lange ich Mitglied des Verbandes bin, und zwar seit November 1894, noch nie einen Aufsatz über eine der wichtigsten und glaube auch der am besten florirenden Industrien, und zwar über die Zement-Industrie, in unserem Verbandsorgan gefunden.

Die Zement-Industrie in Deutschland hat von Jahr zu Jahr einen immer größeren Aufschwung genommen und die Profite der Aktionäre (die Zementfabriken sind, soweit wir informiert, ausschließlich in den Händen von Aktien-Gesellschaften) sind, trotzdem immer neue Fabriken errichtet und die bestehenden ins Unermessliche vergrößert wurden, ganz bedeutend gestiegen. An einem Beispiele wollen wir den Lesern die Steigerung der Dividenden vorführen. Die Alsen'schen Portland-Zementfabriken (Uetersen, Ikehoe und Lägerdorf) zahlten ihren Aktionären für das Jahr 1888 24 Prozent Dividende. Damals, wo die Patentofen noch nicht erbaut waren und der Zement in den Schachtofen gedraht wurde, forderten die Darren-Arbeiter in Uetersen, welche einen durchschnittlichen Wochenlohn von 20 Mk. und einigen Pfennigen erzielten, angesichts der hohen „Entbehrungs-löhne“ eine Lohnerhöhung. Aber anstatt diesem berechtigten Verlangen Arbeiter entgegenzukommen,

wies man sie ohne Weiteres ab, mit dem Hinweis, daß die Arbeiter in Ikehoe und Lägerdorf nicht einen derartigen Durchschnittslohn verdienten. Es kam zum Streik, und wie alle derartigen Streiks, welche ohne jegliche Organisation ausbrechen, zuerst eine riesige Begeisterung entfachen, so auch hier. Zuerst war die Begeisterung groß, und man muß anerkennen, daß das Uetersen Bürgerthum bis in die höchsten Kreise den Streikenden die lebhaftesten Sympathien entgegenbrachte, als aber die in alle Winrichtungen hinausgeschickten Agenten mit Streikbrechern aus Dänemark, Schweden, Polen und Rußland ankamen, da war es mit der Begeisterung zu Ende und der Streik mußte, trotzdem ein großer Theil, namentlich der Dänen, nachdem er von der Sachlage unterrichtet war, wieder abreiße, verloren gehen. Die Maßregelungen blieben natürlich nicht aus, und da die fremden Arbeiter absolut keine Logis bekommen konnten, so wurden sie einfach in einem alten Holzschuppen, welcher nothdürftig als Baracke hergestell worden war, untergebracht. Dieser Streik und die eintretende Krise bewirkten es wohl, daß zunächst die Dividende der Aktionäre herunterging, immerhin bezahlte diese Gesellschaft noch im schlechtesten Jahre 1895 eine Dividende von 8 Prozent. Da kam der Aufschwung und die Dividende stieg wieder, es wurden bezahlt 1896 11, 1897 16, 1898 18, 1899 21 und im nächsten Jahre wird man es wohl auf 25 Prozent Dividende bringen. Man sieht, die Herren Aktionäre halten es aus bei ihrem Kuponabschneiden. Wie stellt sich dahingegen die Lage der Arbeiter, ist dieselbe ebenfalls im selben Maße eine bessere geworden? Mit nichten, die Lebenshaltung derselben ist im Gegentheil noch heruntergedrückt worden, und wenn man uns vielleicht entgegenhalten wollte, daß doch die Löhne im Allgemeinen gestiegen und sogar noch in diesem Frühjahr um ca. 10 Prozent erhöht worden sind, so müssen wir trotz alledem bei unserer Behauptung beharren, denn die geringe Erhöhung, welche wirklich eingetreten sein sollte, wird mehr wie doppelt aufgewogen durch anstrengendes Arbeiten und längere Arbeitszeit. So müssen beispielsweise die Brenner sowie die Klinkerschieber Woche für Woche und das ganze Jahr hindurch ihre 12stündigen, mit 2stündiger Pause unterbrochenen 7 Schichten machen, d. h. eine Woche 6, die folgende Woche 8. Dahingegen arbeiteten die Darrenarbeiter feinerzeit wie überhaupt alle Arbeiter nur 6 Tage bei höchstens 10stündiger Arbeitszeit. Daß man bei einer derartigen verlängerten Arbeitszeit, abgesehen davon, daß die Mithen in den letzten 10 Jahren um mindestens 20 Prozent gestiegen sind, nicht von einer Lohnerhöhung sprechen kann, wird einleuchten. Wie stellen sich nun aber die Löhne in Wirklichkeit? Sind sie derartig, daß die Arbeiter mit ihrer Familie nur einigermaßen auskommen können? Man urtheile selbst: Die Tagelöhner erhalten seit diesem Frühjahr 24 Pfg. Stundenlohn, früher 22 Pfg. Die Brenner, sowie die Klinkerschieber erhalten im Sommer 35 Pfg., im Winter 32 Pfg. Stundenlohn, dieselben sind aber gezwungen, bei einer Hitze bis zu 50 Grad Reaumur zu arbeiten. Die Ofenfüller erhalten 30 Pfg. Stundenlohn. Die Mühlenarbeiter, Löhler, Verlader, Bader, welche sämtlich in Kolonnen-Afford arbeiten, erzielen bei angestrengtester Arbeit Stundenlöhne von 30 bis 40 Pfg., dies müssen aber eingearbeitete Leute sein, andere verdienen bedeutend weniger. Eine Kategorie bleibt noch zu erwähnen, die Klittenbader, welche man als Saisonarbeiter bezeichnen kann, da sie ähnlich wie in Ziegeleien für den ganzen Sommer angenommen sind und je nach der Tageslänge bis zu 14 Stunden arbeiten müssen, dieselben erhalten Wochenlöhne bis zu 24 Mk. Man erseht hieraus, daß die Lage der Alsen'schen Portland-Zementarbeiter, speziell in Uetersen, keine allzu rosig genannt werden kann. Und so wie die Verhältnisse bei dieser Firma, liegen sie allenthalben.

Man sollte nun meinen, daß die Zementarbeiter bei diesen traurigen Verhältnissen, unter welchen sie frohden müssen und welche den Herren Aktionären die goldenen Eier in den Schooß legen, ihre Klassenlage begriffen hätten und sich mindestens ihrer gewerkschaftlichen Organisation anschließen, aber weit gefehlt: anstatt sich an den Herren Arbeitgebern, welche ja im verflohenen Jahre einen über ganz Deutschland sich erstreckenden und die Zementpreise festsetzenden Ring gebildet haben, ein gutes Beispiel zu nehmen, sieht der größte Theil der Arbeiter, und namentlich die verheiratheten, abseits und scheert sich den Teufel um die Organisation, so sehr man sich auch Mühe giebt, sie in die Organisation hineinzubekommen. Eines wäre noch zu erwähnen: Wie alle größeren Etablissements, machen auch die Alsen'schen Portland-Zementfabriken in sogenannten Wohlfahrts-Einrichtungen, welche natürlich von den bürgerlichen Zeitungen bis über den grünen Aker gelobt werden. Da werden Kasernen für unverheirathete, Arbeiterwohnungen für verheirathete Arbeiter gebaut, eine Badeanstalt und eine Haushaltungsschule errichtet und dergleichen mehr, daß aber alle diese Einrichtungen nur dazu angethan sind, den Arbeiter noch mehr in Abhängigkeit vom Arbeitgeber zu bringen und für die Arbeitererschaft statt zur Wohlthat, schließlich zum Schaden ausarten müssen, ist ja schon hunderte Mal klargestellt worden.

Mögen diese Zeilen dazu beitragen, auch die verheiratheten Zementarbeiter aus ihrer Gleichgiltigkeit aufzurütteln, damit sie veranlaßt werden, sich unserem Verbandsorgan anzuschließen, dann werden auch sie über kurz oder lang den Vortheil genießen können, denn vereinzelt sind wir nichts, vereint aber Alles! V. H.

## Korrespondenzen.

**Augsburg.** Sonntag, den 4. Juni, tagte im „Ballfisch“ eine öffentliche Versammlung der gewerblichen Hilfsarbeiter. Kollege Witt referirte über „Die Lage der gewerblichen Hilfsarbeiter“ und führte den Anwesenden in scharf gezeichneter Weise ihre Lage vor Augen, schilderte, wie sich die Unternehmer vereinigt haben, um gemeinsam die Arbeiter auszubeuten, wie sie die gesetzgebenden Körperschaften für ihre Zwecke dienstbar machen. Die Zuchthausvorlage streifend, führte er aus, daß die beste Antwort der Arbeiter sei, daß sie sich ihrer Gewerkschaft anschließen, um einen festen Damm zu „gegen das übermächtige Progenthum, und um ihr einziges Kapital, ihre Arbeitskraft schonen zu können, sie seien dann nicht gezwungen, dieselbe um jeden Preis verkaufen zu müssen. Der Einzelne sei nichts, vereinigt aber seien wir eine Macht. Auf die wichtigsten Bestrebungen unserer Organisation eingehend, schilderte Redner besonders, welchen guten Einfluß die Verkürzung der Arbeitszeit hat. In der dem Vortrag folgenden Pause ließen sich noch mehrere Kollegen aufnehmen und die bereits aufgenommenen erhielten ihre Mitgliedsbücher. An der Diskussion theilnahmen sich die Kollegen Faber und Schäffler, welche im Allgemeinen dem Referenten zustimmten und die Anwesenden aufforderten, der Organisation treu zu bleiben und ihr immer neue Mitglieder zu werben, damit es auch in Augsburg, nachdem die Gewerkschaften jahrelang darniederlagen, endlich einmal mit der Arbeiterbewegung vorwärts gehe, und möglichst nachgeholt würde, was durch den Indifferentismus der Arbeiter veräumt wurde.

**Bergedorf.** Sonnabend, den 26. Mai, tagte im Lokale des Herrn König in Sande eine öffentliche Fabrikarbeiter- und Arbeiterinnen-Versammlung, welche sehr zahlreich besucht war. Frau Kollegin Biez aus Hamburg referirte über „Die wirtschaftliche Lage der Arbeiter und Arbeiterinnen und die Mittel zu deren Verbesserung“. Der sehr lehrreich gehaltene Vortrag brachte mißliche Zustände zur Sprache, unter Anderem Fälle, worüber die Anwesenden ihre Entrüstung zum Ausdruck brachten. Der Vorsitzende Stille berührte noch Einzelheiten der Zahlstelle, Anforderungen und die Gegenleistungen des Verbandes. Auch forderte er diejenigen, welche der Organisation bis jetzt noch ferngeblieben haben, auf, durch Beitritt den Nutzen und die Nothwendigkeit des Verbandes anzuerkennen. Eine größere Anzahl Mitglieder, die sich überzeugt hatte, daß nur durch die Organisation etwas errungen werden kann, wurde aufgenommen.

**Biebrich.** Sonnabend, den 20. Mai, tagte hier die regelmäßige Mitglieder-Versammlung, in der „Die Lage der Arbeiter in Biebrich“ auf der Tagesordnung stand. Der 1. Bevollmächtigte, Kollege Wertz, stellte diesen Punkt den Mitgliebern zur Diskussion, von der auch in ausgiebigster Weise Gebrauch gemacht wurde. Die Redner führten der Reihe nach die traurigen Verhältnisse in den einzelnen Betrieben auf, in denen sie beschäftigt sind. So herrscht in dem Chemischen Werke der Aktien-Gesellschaft Albert u. Co. ein Afford- und Ueberstunden-System, das jeder Beschäftigung spottet. Die große Mehrzahl der Arbeiter steht jedoch diesen Verhältnissen gleichgiltig gegenüber. Sie bedenken dabei gar nicht, daß sie durch dies Gebahren auf den Lohn drücken. Wo man früher im Afford 4 Mk. bekam, werden jetzt nur noch 3,37 Mk. bezahlt. Und wie intensiv die Affordarbeit betrieben wird, zeigt ein Beispiel bei den Ausladern, welche mit 2 Geschirren arbeiten müssen, um die Arbeit bewältigen zu können. Ein anderes Mitglied führte ein Beispiel von der Zementfabrik von Dickerhof an. Dasselbst mußten Arbeiter von Donnerstag Mittag bis Samstag Abend 3100 Tonnen in ein Schiff laden. Ein Zeichen, daß man es hier auch versteht, aus dem Markt des Arbeiters Geld zu pressen. Nicht besser steht es auf der Zementwaarenfabrik. Dort beträgt der Anfangslohn 27 Pfg. pro Stunde. Verlangt nun ein Arbeiter mehr, so ist die kurze Antwort: „Mehr giebt's nicht; Ueberstunden können Sie machen, so viel Sie wollen.“ Dasselbst steht auch das Wachen unter Strafe. So erzählte ein Arbeiter, der im Jahre 1888 dort angefangen hat, daß er über einen anderen Arbeiter lachen mußte und darum mit 2 Stunden bestraft wurde. Solche Vorgänge zeigen zur Genüge, in welchem Jdahl die Arbeiter Biebrichs leben. Darauf wurde die Versammlung mit einem dreifachen Hoch auf die Arbeiterbewegung geschlossen.

**Braunschweig.** Am 16. Mai tagte bei Meyer unsere Mitglieder-Versammlung, die leider den Besuch nicht aufwies, der auf Grund der hohen Mitgliederzahl zu erwarten gewesen wäre. Zunächst legte der 2. Bevollmächtigte, Kollege Bonje, die Abrechnung vom 1. Quartal vor. Die Revisoren bestätigten deren Richtigkeit und wurde dem 2. Bevollmächtigten hierauf Entlastung erteilt. Der 2. Punkt der Tagesordnung lautete „Anträge zur Gaufonferenz und Verathung derselben“. Kollege Ohlendorf stellt folgenden Antrag: Die Zahlstelle Braunschweig beauftragt den Gauvorstand, möglichst bald eine Kollegin mit einer Agitationstour für sämtliche zum 2. Gau gehörenden Zahlstellen zu beauftragen. Ferner bringt Kollege Bonje einen Antrag ein, lautend: Die Gaufonferenz möge beschließen, kleine Flugblätter drucken zu lassen, auf denen Zweck, Nutzen und die Leistungen des Verbandes, sowie auch die Pflichten und Rechte der Mitglieder angeführt sind; dieselben können zur allgemeinen Agitation unter den indifferenten Arbeitern verbreitet werden. Beide Anträge wurden nach kurzer Debatte einstimmig angenommen. Unter Verbandsangelegenheiten kamen die Mißstände des Allgemeinen Konsum-Vereins zur Sprache; ein von uns sehr geachteter Kollege sollte entlassen werden. Auf Vortragen nach dem Grunde der Entlassung wollte die Leitung keine Auskunft geben. Es scheint, als ob auch in diesem Betriebe das Bestreben vorherrsche, die organisierten Kollegen nach und nach zu entfernen. Die dort beschäftigten Kollegen traten nun für den Gefändigten ein und war die Folge dessen weitere Beschäftigung.

**Siegershausen.** Am 28. Mai tagte unsere Mitglieder-Versammlung. Nachdem Kollege Moritz Bericht über die Gaufonferenz in Braunschweig erstattet hatte, traten wir zum 2. Punkt der Tagesordnung über: „Inwiefern können die ausgesperrten Steinhauer aus der Lokalfasse unterstützt werden?“ Der Punkt konnte nicht erledigt werden, weil die Versammlung sich nicht für beschlußfähig hielt. Kollege Moritz hielt eine scharfe Ansprache an die Anwesenden, doch ferner mehr dafür zu sorgen, daß die Versammlungen besser besucht würden, zumal jetzt, wo wir in einer Periode ständen, welche von großer Wichtigkeit für die gesammte hiesige Arbeiterschaft wäre; die letzten Versammlungen hätten müssen so stark besucht gewesen sein, daß man sie als volle Demonstration hätte bezeichnen können. Die Mitglieder thaten nicht allein ihre Pflicht, wenn sie ihre Beiträge richtig und pünktlich bezahlten, nein, sie mußten auch pünktlich in jeder Versammlung erscheinen, damit



das, was wir in den ersten Jahren errungen, nicht wieder verloren ginge. Unter Punkt 3 wurde bedauert, daß der mit ausgeperrte Kollege W. Köhlig vor Beendigung des Streikes wieder mit der Arbeit begonnen hat, obgleich er 62 Mt. Unterstützung bezogen hat, und es wurde Vorgesagter aus dem Verbande ausgeschlossen.

**Frankenthal.** Am 15. Mai tagte hier eine Arbeiter-Versammlung. Das Referat über „Der Kampf um die Existenz“ hatte Genosse Huber aus Ludwigshafen übernommen. Der Redner führte aus, daß in der Natur ein ununterbrochener Kampf tobe, der den Untergang des Schwächeren herbeiführt. Ein ähnlicher Kampf tobe in der Gesellschaft und trete in den letzten Jahren immer greifbarer in Erscheinung. Im Erwerbsleben tobe der Konkurrenzkampf, bei welchem die wirtschaftlich Schwachen als Besiegte auf dem Felde blieben; immer weniger sei es den Arbeitern möglich, eine Existenz gründen zu können. Die Ausnutzung des Arbeiters vermehre sich; seine Bezahlung entspreche immer weniger der Höhe des Profits und der angestrengten Tätigkeit des Arbeiters. Die Vereinigung werde für die Arbeiter immer mehr zur Nothwendigkeit, damit sie, durch die Organisation gestärkt, widerstandsfähig im Kampfe ums Dasein würden. Nachdem der Vortrag beendet, ließ sich eine ganze Anzahl Personen in die Organisation aufnehmen.

**Gartha.** Eine Mitglieder-Versammlung tagte Sonntag, den 28. Mai, im Schützenhause. Im ersten Punkte der Tagesordnung wurde Kollege Wandel als Delegierter zur Gaufonferenz in Leipzig gewählt. Im Punkte 2 verlangte Kollege Mißelwitz eine Besprechung der traurigen Verhältnisse auf den hiesigen Fabriken. Ein Antrag der Zahlstelle Gartha wird der Konferenz zur Beschlußfassung unterbreitet. Am 25. Juni soll ein Ausflug veranstaltet werden.

**Jöhche.** Am 27. Mai tagte unsere Mitglieder-Versammlung in der Zentral-Perberge. Es erklärten sich zwei Kollegen zum Beitritt bereit. Alsdann wurde das Schreiben des Vorstandes wegen Unterstützung der Bauarbeiter im Falle eines Streikes verlesen. Es wurde beschlossen, zur Hebung unserer Organisation eine Hausagitation vorzunehmen. Mit der Ausarbeitung eines Flugblattes wurden die Bevollmächtigten beauftragt. Nach einem kräftigen Appell des 1. Bevollmächtigten, die Versammlungen immer zahlreicher zu besuchen, wurde die Versammlung geschlossen.

**Leipzig.** Eine sehr gut besuchte Versammlung der Fabrikarbeiter und Arbeiterinnen tagte am 30. Mai in der Gesellschaftshalle zu Lindenau. Zum 1. Punkte: „Warum arbeiten die Fabrikarbeiter unter solchen traurigen Verhältnissen?“ hatte Genosse Schulze das Referat übernommen und entledigte er sich des Vortrages in seiner lebhaftesten, vortrefflichsten Weise, wofür ihm am Schluß seiner Ausführungen anhaltender Beifall zu Theil wurde. Hieran schloß sich eine kurze, lebhaft Diskussion. Zu Punkt 3 schilderte Kollege Lohr die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Fabriken von Fr. Schulz jun. und Lasse und Co. in Magd. und verlas einen von der Firma Friz Schulz jun. an ihre Arbeiter erlassenen Ukas, worin sich der Chef der Firma brüstete, die besten Löhne von allen Magd. Fabriken zu zahlen, den Verband der Fabrikarbeiter aber nach echter Unternehmerart in den Noth zu ziehen suchte und es schließlich großmüthig jedem seiner Arbeiter freistellte, bei sofortiger Entlassung die Versammlung unseres Verbandes zu besuchen. Von den fest Weihnachten bis jetzt erfolgten Lohnreduktionen bis zu 30 Prozent hat der Herr Unternehmer kein Wort erwähnt. Einer Arbeiterin, die einem Vertreter der Firma bei erfolgter Lohnreduktion entgegenhielt, sie könne doch nicht von trockenem Brot und Spunde leben, wurde geantwortet, das schmede auch sehr gut. Das ganze Verhalten des Herrn Friz Schulz jun. ist ein trefflicher Beitrag zum Kapitel vom Unternehmertum. Ein anwesender Meister der Fabrik, der wohl nicht freiwillig anwesend war, meldete sich trotz mehrfacher Aufforderung nicht zum Wort. — Die Firma Lasse und Co. hat ein eigenes Sparsystem für ihre Arbeiter. Sie behält von jeder Mark des Wochenlohnes 2 Pfennige zurück, obgleich in der Arbeitsordnung nur ein Betrag bis 25 Pfennigen von 10 Mt. genehmigt ist; also ein Verstoß gegen das Gesetz. Von Verzinsung der Spargelder will bis heute noch Niemand etwas gehört oder gesehen haben. Sonst ist des öfteren länger als bis 1/6 Uhr gearbeitet worden, überhaupt scheint die Firma die gesetzlichen Bestimmungen wenig zu kennen oder doch nicht zu beachten, denn es besteht wohl eine Kammer, aber was mit den Kammergeldern gemacht wird, ist den Arbeitern unbekannt, obgleich sie Alles wie in jedem anderen Verkaufslotale bezahlen müssen. Es soll ein Arbeiterauschuß bei der Firma existieren, nur weiß kein Arbeiter, wer dazu gehört. Im weiteren Verlauf der Debatte versuchte ein Auch-Arbeiter, für die Firma eine Lønge zu beschreiben, er wurde aber gehäufig abgelehrt. — Unter Gewerkschaftlichem wurde Kollege Lohr als Vertreter für Leipzig zu der am 30. Juni stattfindenden Konferenz gewählt. — Nachdem noch mehrere Redner aufgetreten hatten, dem Verbande der Fabrik-, Land- und Hüttenarbeiter beizutreten, wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: Die Versammlung erklärt sich mit den Forderungen des Referenten einverstanden und verspricht, soweit dies noch nicht der Fall, der Organisation beizutreten und für dieselbe zu agitieren, um die Willkür des Unternehmertums zu brechen.

**Sachsen.** Montag, den 29. Mai, Abends 8 1/2 Uhr, tagte im „Historischen“ (Engelke's Bauhaus) eine von ca. 300 Personen besuchte öffentliche Versammlung, in welcher Herr Reichstags-Abgeordneter Meißner über „Die wirtschaftliche Lage der Arbeiter“ referierte. Der Referent führte den Anwesenden im Laufe seines zweistündigen Vortrages die Mängel und Schwächen der heutigen wirtschaftlichen und Arbeitsverhältnisse, sowie die der Produktionsweise recht klar vor Augen, so daß lebhafter Beifall oft den Redner unterbrach und die vollständige Zustimmung der Zuhörer kennzeichnete. Daß die Ausführungen gewirkt hatten, zeigte sich darin, daß in einer nach Beendigung des Vortrages stattgefundenen kurzen Pause annähernd 40 Personen ihren Beitritt zum Verbande erklärten. — Nachdem dann noch von einigen Rednern auf Zweck und Nutzen der Arbeiter-Organisationen hingewiesen war, wurde die Versammlung geschlossen. — Sodann wurde die Zusammenkunft des Verbandes nicht ohne Begeisterung, sondern ihm auch treu bleibend mit ihm Kollegen an der weiteren Arbeit der Organisation mit und dadurch die Interessen der Arbeiterklasse vertreten.

— Aber „Konstitutioneller und freier Arbeitsvertrag“ referierte Kollege Berg am 3. Juni im Lokale des Herrn Feld. Der Referent gab eine geschickliche Schilderung von der Unterdrückung der Arbeitsverhältnisse und den die letzteren bestimmenden und beeinflussenden Faktoren, zeichnete den sogenannten „freien Arbeitsvertrag“ als das, was er ist und ohne genügenden Hinweis der Arbeiter-Organisationen sein muß, und stellte es als Ziel der Organisationen dar, die Möglichkeit zur Bekämpfung korporativer Verträge zu erlangen. Dem Vortrage folgte eine rege Debatte.

**Koblenz.** Am 31. Mai tagte unsere Mitglieder-Versammlung bei dem Kollegen v. Gigen. Frau Ziegler erwiderte den Bericht vom Gewerkschaftskongress. Rednerin ermahnte für ihre Mitstreiter Unterstützung und wohlverdienten Beifall. Der Redebericht wurde vom Kollegen Schwarz gegeben. Da jetzt von den Rednerin ihr Amt niedergelegt hatten, so wurden die Kollegen Walter und Berg als solche in Vorschlag gebracht. Ein Antrag, dem durch Kranich in dem genannten Kollegen Vogel die seiner Zeit aus der Lokale „Historische“ (Engelke's Bauhaus) zu werden, wurde angenommen. Ein Antrag, den Kollegen Peteren wurde zwecks weiterer Unterstützung erwogen. Nach dem 1. Beschl.

mächtigte noch zu recht reger Agitation zu dem am 25. Juni stattfindenden Sommerkongress aufzufordern, schloß derselbe die gut besuchte Versammlung.

**Neue Adressen und Adressen-Änderungen.**

Die Adresse des Vorsitzenden des Ausschusses ist Jakob Streib, Offenbach a. M., Gustavstraße 30.

Ort	Bevollmächtigter	Strasse
Alfeld	W. Förstmann	Ständehausstr. 2.
Altenburg	W. Knopf	Röthener Thor 10.
Altenglan	Emil Gerth	Glisenstr. 38.
Altona-Ottensen	Friedr. Weder.	
Alt-Damm	Herm. Ehler	Karl-Theodorstr. 17 III.
Apenrade	Matthias Lünen	Stargarderstr. 54.
Aischersleben	Joh. S. Zagefen	Neue Brücke.
Augsburg	G. Gentel	Stephanstraße 9.
Auehendorf bei Staffurt	Georg Mettinger	C. 147 Mauerberg II.
Barmbeck b. Hamb.	Ferd. Verschte	
Barmstedt	Fritz Borge	Diedrichstr. 13, Haus 8, II
Bergedorf	J. Boye	Norderstraße 5.
Berlin	W. Stille	Kamp, Wiefes Wohn.
Bielefeld	Emil Schumann	Kolbergerstr. 23.
Bielefeld	Wilhelm Metz	Salzmühle 5.
Bismarck a. d. W.	Karl Büchel	Bach 14.
Bitterfeld	H. Löwe	Str. 60.
Blaunenburg, Harz	F. Günther	urgstraße 40.
Bockenheim bei Frankfurt a. M.	Karl Diederich	Tentnerstraße.
Borchh. Gernsfürde	E. Sippel	Frankfurterstr. 32.
Braunlage	G. Krüger	Hotel Bellevue.
Braunschweig	Louis Friedrich.	
Bremen	K. Gelpke	
Büchel a. M.	Aug. Engel	
Caabe a. Saale	Wilib. Weber	
Cannstatt i. W.	Friedrich Böhlke	
Cassel	Leonhard Börner	
Celle	Heinrich Beckmann	
Coßwig	Ernst Mißelhorn	
Cöseln	Otto Lenz	
Delmenhorst	Emil Hennig	
Deffau	Jakob Schaumburg	
Dietesheim	Gust. Heinrich	
Dosenhuden und Umgebung	Casp. Deij.	
Düsseldorf	Heint. Kopp	
Egeln	Jos. Häuser	
Eilbeck b. Hamburg	J. Weigel	
Eilenburg	F. Schir	
Eintracht	Richard Trantner	
Eisenberg	B. Gramme	
Elbingerode (Harz)	Richard Wenz	
Elmhorn	Heinrich Matthes.	
Erpingen	G. Bestmann	
Eichershausen	Jakob Himmel	
Eutin	Aug. Samle	
Ferchenheim a. M.	Wilhelm Frieß	
Fleddburg	Wilhelm Fleß	
Frankfurt a. M.	Karl Franke	
Frankenthal in Bayern	Chr. Thoma	
Freden a. d. Leine	Jak. Heink	
Freising	Heinrich Kolb.	
Geesthacht	Jakob Härtel	
Geesthacht	J. Bordt	
Geesthacht	Aug. Küsel	
Georgswerder	Wilhelm Redtmann	
Giech	Ludw. Lindenstruth	
Gr.-Lichtersfelde	Karl Auroge	
Grunan	Arthur Dreßler	
Gülfstadt	D. Junglaus	
Gunnab a. Zernsee	F. Nabl, Lagerarbeit.	
Gotha	Karl Schröder	
Goslar a. S.	R. Ordlitz	
Gaderleben	G. Erfurth	
Hagen i. W.	K. Brandau	
Hagen-Wehringhausen	Ernst Karlsruher	
Hainhausen	Jul. Rothhämel	
Halberstadt	Aug. Böhm	
Halle a. d. S.	Oskar Köppler	
Hartha i. S.	Max Wandel	
Hamburg	G. Ahrens	
Hamm b. Hamburg	F. Ahrens	
Hamburg-Ohlenhorst	F. Ahrens	
Hamburg-St. Georg	F. Ahrens	
Hannover	Frau A. Zieg	
Hannover	G. Kappner	
Hannover (N.-D.)	H. Zährberg	
Harburg	Karl Bod	
Helmstedt	H. Gutwirth	
Hettstedt	Herm. Fricke	
Hilbedelheim	Franz Schwall V.	
Hirschberg i. Schl.	Ernst Großmann	
Holzwinden	Aug. Müblich	
Homburg v. d. S.	Gustav Schwem	
Höchst a. M.	Franz Wittlich	
Hossum	Kont. Müller	
Jöhche	Wilhelm Braun.	
Kellernmoor (Bayern)	J. Schlüter	
Kellinghusen	Michel Friedel.	
Kiel	J. Schlüter	
Kleeberg	Karl Fehler	
Köthen b. Mainz	Chr. Hansen	
Kolberg	Georg Vogel	
Köthen	H. Brandt	
Kriebitzsch	W. Feuerjahr	
Lägerdorf (Holl.)	O. Thierjahr	
Landshut	J. Hünke	
Langenfelde	Jos. Obermaier	
Stellingen	F. Boh	
Lautzen a. Redar	Karl Schmieter	
Ludwigshafen	Ludw. Benz	
Lübeck	Joh. Lühr	
Lüneburg	H. Schauer	
Lügen	Fr. A. Burthardt	
Magdeburg	Geitl. Pannite	
Mainz	G. Kollter	
Malente	H. Sieg.	
Mannheim	H. Welfch	
Melbors	Friedr. Braut	
Mühlheim a. M.	Peter Bogel	
Mühlheim a. Rh.	Joh. Schmitz	
Mundenheim	H. Eder	
München	Karl Hämmel	

Ort	Bevollmächtigter	Strasse
München (West)	Jul. Richter	Biegelsstraße 32 III.
Neuhaldensleben	August Blume	Solquart 2.
Neumünster	Aug. Meyer	Ringstraße 18.
Neustadt i. S.	H. Rosburg	Burgstraße 75.
Norddeich bei Wesselburen	Aug. Anackstedt	Solfus.
Nowawes	Franz Heilig	Blomengartenstraße 9.
Obernfel	Heinrich Reinhardt	Marienstraße 6.
Offenbach a. M.	Kaspar Spies	Melchstraße 24.
Ohrdruf	Wilhelm Lang	Brückengasse 34.
Obeslör	Franz Binte	Rixhofstraße 6.
Oberstedt	Stephan Feldtrapp	Wilhelmstraße 88.
Oschersleben	Gust. Graul	Louisen-Allee.
Ostervied	Karl Göde	Bensdorfstraße 17.
Gr. Ottersleben	W. Bilstg.	
Parey	Joh. Erdle	
Patzing	C. Fintle	
Peine	Em. Rühr	
Binneberg		
Reinsdorf	Karl Fricke	
Breech	Chr. Kaufensfreund.	
Rensburg	O. Bege	
Rensfeld b. Lübeck	H. Aufschneit.	
Ober-Roden	Adam Schrod IX.	
Rosenheim	Matth. Deubler	
Rosenthal	Friedr. Niemann	
Rosslau	Karl Köhler	
Salzweil	F. Schulz	
Schiffel b. Hamb.	G. Lamofkus	
Schiffel	Herm. Bekold	
Schleswig	Johann Kestlen	
Schönningen	Joh. Pietich	
Schwelb. b. Schweinfurt	Chr. Schmidt	
Schweinfurt	Jakob Schmitt	
Speyer	Georg Hoffmann	
Speyer II	Heint. Lehr	
Stade	W. Jelsen	
Stettin	Emil Pirch	
Stotelsdorf und Umgebung	H. Geuer.	
Sudenburg	Felix Grios	
Thalkirchen	Robert Scherf	
Thiede	Wilib. Behmeyer	
Uetersen (Holstein)	H. Bogt, Kolporteur.	
Urbach	Fr. Eva Franck, pr.	
	Fr. Franck, Hofner	
	Franz Martens	
	H. Warms	
	Karl Schmidt	
	Hellmuth Christ	
	Lorenz Knichelmann	
	Karl Hamann	
	Fr. Scherminsky	
	G. Weininger	
	H. Jörs	
	Franz Klaus	
	Aug. Kasteilan	
	Joh. Michert	
	W. Trebitz	

**Adressen-Verzeichnis der Gauvorstände.**

Gau 1. Sitz Hannover. Vorsitzender Heint. Orlan, Linden, Stärkestr. 4, 2. Etg. Kassirer Fritz Querner, Hainhöfengasse 3B.

Gau 2. Sitz Braunschweig. Vorsitzender Fritz Ohlendorf, Hohenstieg 21. Kassirer Ferd. Schomburg, Bergstraße 8, 2. Etg.

Gau 3. Sitz Halberstadt. Vorsitzender Jul. Volkmann, Hufstraße 36. Kassirer Herm. Rüdert, Antoniusstraße 21.

Gau 4. Sitz Dessau. Vorsitzender E. Trenthorst, Kochstedterstraße 41. Kassirer Wilhelm Gasse, Köckenerstraße 29.

Gau 5. Sitz Altona. Vorsitzender Emil Gerth, Eisenstraße 38. Kassirer Rob. Böhlmann, Weißermarkt 4.

Gau 6. Sitz Leipzig. Vorsitzender H. Moos, Leipziger-Lindenau, Gumborferstraße 23. Kassirer Karl Lohr, Lindenau, Marienstraße 15, 2. Etg.

Gau 7. Sitz Berlin. Vorsitzender Emil Schumann, Kolbergerstraße 23.

Gau 8. Sitz Kassel. Vorsitzender August Bögger. Kassirer P. Graf, Karolinenstraße 9.

Gau 9. Sitz Gießen. Vorsitzender Ed. Sayder, Markt 32. Kassirer W. Müller, Priesterstraße 17.

Gau 10. Sitz München. Vorsitzender Seb. Mittl, Gensfelderstraße 4/0. Kassirer Joh. Ramsauer, Würthstraße 37/0.

Gau 11. Sitz Mannheim. Vorsitzender W. Welfch. Kassirer E. Beddorf, Trautnerstraße 24, 4. Etage.

Gau 12. Sitz Offenbach. Vorsitzender Jul. Streib, Gustav-Adolfstr. 30. Kassirer Frau Träger, Gr. Marktstr. 25.

Gau 13. Sitz Hagen. Vorsitzender Konrad Brandau, Puppenbergstraße 7. Kassirer Heint. Junf, Schulstraße 5.

Gau 14. Sitz Hamburg. Vorsitzender F. Sad, Hamm, Vorstelmannsweg 182. Kassirer G. Niemann, Rosenthal, Rosenthalerstraße 56.

Gau 15. Sitz Harburg. Vorsitzender G. Martens, Rajensenstraße 27. Kassirer F. Böger, Am Platz 6, 1. Etg.

Gau 16. Sitz Lübeck. Vorsitzender F. Radben, Mittelstraße 25. Kassirer: F. Möller, Klagenstraße 9.